



2. Aufruf zur Förderung von Kleinstprojekten am Mittelrhein

LAG Welterbe fördert Kleinstprojekte über Regionalbudget!

Die Nachfrage nach dem in diesem Frühjahr zum ersten Mal am Mittelrhein vorgestellten Bundesförderprogramm „Regionalbudget“ war sehr groß. Aufgrund eines dennoch geringen Mittelbedarfs stehen Restmittel in Höhe von 140.000 € für einen zweiten Aufruf in diesem Jahr zur Verfügung. Die Förderung dient der finanziellen Unterstützung von Kleinstprojekten am Mittelrhein (Gesamtkosten bis max. 20.000 € netto). Sowohl Kommunen, als auch Vereine, Organisationen und Private können von dieser Förderung profitieren.

Entscheidend für die Auswahl der Projektidee ist, wie gut sie die Gemeinden in der Region mit neuen Ideen voranbringt. Daher müssen die Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region (LILE) und deren Handlungsfelder beitragen. Diese lauten:

- Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein
- Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen
- Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal
- Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet

Wichtige Eckdaten zum Projektauftrag

Fördermittel-Budget:	140.000 EUR (vorbehaltlich der Bereitstellung im Landeshaushalt)
Datum des Aufrufes:	12.05.2020
Einreichungsfrist für Projektskizzen:	19.06.2020 (Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	voraussichtlich Mitte Juli
Frist für Projektabschluss und Abrechnung:	<u>15.10.2020</u>
Inhalt des Aufrufes:	Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets
Stelle für die Einreichung der Anträge und weitere Auskünfte:	Geschäftsstelle der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal bei der VG Hunsrück-Mittelrhein



Wie läuft das Verfahren ab?

1. Einreichen eines vollständig ausgefüllten Antrags und weiterer Unterlagen bis zum **19.06.2020** an die LAG-Geschäftsstelle
2. Prüfung auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets
5. Abschluss eines Vertrags zwischen Antragsteller und LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal über die Unterstützung des Kleinstprojektes im Rahmen des Regionalbudgets
6. Umsetzung des Projekts mit anschließender Einreichung der Belege bis zum **15.10.2020** bei der LAG und Auszahlung der Förderung

Welche Voraussetzungen gelten?

- Das Projekt muss die Umsetzung der Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen
- Die Auswahl der Kleinstprojekte erfolgt anhand der Auswahlkriterien der LAG
- Mit der LAG muss ein projektbezogener Vertrag geschlossen werden, erst dann kann mit der Umsetzung begonnen werden
- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000 EUR (netto) betragen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig! Zuwendungen von weniger als 2.000 EUR werden nicht gewährt
- Die Höhe der Zuwendung beträgt bei privaten Projektträgern max. 45% und bei öffentlichen max. 70 %

Was kann gefördert werden?

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (z.B. Dorferneuerungsplanungen)
- Investitionen in Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Gestaltung Dorfplatz, Spielplatz, Grünflächen, Wanderwege...)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (z.B. „Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur
- Kleine Infrastruktureinrichtungen
- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung
- Sonstige Projekte, die einen Beitrag zur Umsetzung der LILE leisten



Was kann nicht gefördert werden?

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf
- Kauf von Tieren
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Laufender Betrieb und Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-welterbe.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG berät Sie sehr gerne bei Ihren Projektideen!

Laura Bier (Geschäftsführerin LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal)

c/o VG Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 6
55430 Oberwesel
Tel. 06771 / 802 708
l.bier@lag-welterbe.de